

STIFTUNG LEBENDIGE GEMEINDE NEUKIERITZSCH



Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch

Gartenverein „Gartenfreunde“ e.V.
z.H. Herr Lehmann
Südstraße 8

0575 Neukieritzsch

Datum: 21.01.2013

Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2013

Sehr geehrter Herr Lehmann,

aufgrund Ihres Antrages vom 28.09.2012 bewillige ich Ihnen für das Projekt

„Umgestaltung der leerstehenden Parzellen in öffentliche Grünflächen“

eine Zuwendung der Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch in Höhe von maximal

2.200,00 Euro
(i.W. zweitausendzweihundert Euro)

der förderfähigen Gesamtausgaben als Projektförderung im Wege der Anteilsfinanzierung. Die Bewilligung beschränkt sich auf das Haushaltsjahr 2013 und darf nur ausschließlich dem antragsgemäßen Zweck unter Einhaltung der anschließend genannten Nebenbestimmungen verwendet werden.

Die Auszahlung ist schriftlich zu beantragen (Auszahlungsantrag Muster 3 zu § 44 SÄHO) und kann nach Ablauf der Widerspruchszeit in einer Rate i.H.v. **1.760,00 Euro** abgefordert werden, jedoch spätestens bis zum **30.11.2013**. Die restlichen Finanzmittel werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

1. Nebenbestimmungen

1.1 Der Maßnahmebeginn wird auf den 01.01.2013 festgeschrieben.

1.2. Der Kosten- und Finanzierungsplan vom 28.09.2012 ist verbindlich.

Stiftung

Lebendige Gemeinde
Neukieritzsch

Schulplatz 3

04575 Neukieritzsch

Kontakt:

☎ 034342/803-28

Fax: 034342/50275

www.stiftung-neukieritzsch.de

info@stiftung-neukieritzsch.de

Vorstand:

Henry Graichen

Bürgermeister der Gemeinde

Neukieritzsch

Vorsitzender

Bankverbindung:

Konto-Nr.: 110 000 0077

BLZ: 860 555 92

Sparkasse Leipzig

Steuer-Nr.:

235/141/02716

Zum Zweck der zielgerichteten und prüffreundlichen Förderung soll die Zuwendung der Stiftung nur entsprechend dem Kosten- und Finanzierungsplan vom 28.09.2012 verwendet werden.

Der Kosten- und Finanzierungsplan beinhaltet:

Gesamtausgaben:	2.200,00 Euro
davon zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	2.200,00 Euro
Eigeneinnahmen:	0,00 Euro
Öffentliche Mittel:	0,00 Euro
Zuwendung der Stiftung:	2.200,00 Euro

Die Eigenleistungen werden durch den Verein in Form von Arbeitsstunden für das Projekt gebracht.

1.3 Die Zuwendung ist zweckgebunden.

1.4 Die Zuwendung kann nur auf Anforderung (Auszahlungsantrag für jede Rate) ausgezahlt werden. Die Zuwendung ist innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen zu verwenden.

1.5 Der Verwendungsnachweis ist 6 Monate nach Abschluss der Maßnahme der Stiftung vorzulegen, spätestens 30.06.2014. Die Nachweisführung bezieht sich auf die Gesamtmaßnahme. Dem Zuwendungsbescheid sind ein Sachbericht und Fotos (vorzugsweise digital) beizufügen.

1.6 Die Stiftung behält sich ferner das Recht vor, den Nachweis durch Einsicht in die Bücher und sonstige Unterlagen auch an Ort und Stelle zu überprüfen oder durch einen Beauftragten überprüfen zu lassen.

1.7 Ergibt die Prüfung, dass die Fördermittel nicht entsprechend den Bedingungen des Bewilligungsbescheides verwendet worden sind, kann die Zuwendung unter Berechnung eines Zinses in Höhe von 6 v.H. rückgefordert werden. Das gilt auch, wenn der Verwendungsnachweis nicht oder nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

1.8 Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Finanzierungsplan veranschlagten zuwendungsfähigen Ausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich die Zuwendung.

1.9 Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist zwingend zu beachten.

1.10 Die Zuwendung der Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch ist der Öffentlichkeit in angemessener Form bekannt zu machen.

1.11 Es bestehen kein Rechtsanspruch und keine rechtliche Inaussichtstellung bezüglich weiterer Förderungen in künftigen Haushaltsjahren.

1.12 Die beigefügten Anlagen sind Bestandteil dieses Bescheides.

2. Anlagen

- Formblatt für den Auszahlungsantrag (Muster 3 zu § 44 SäHO)
- Formblatt für die Eingangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- Formblatt für den Verwendungsnachweis (Muster 4 zu § 44 SäHO)

3. Begründung

Ihrem Antrag vom 28.09.2012 über 2.200,00 Euro haben das Kuratorium und der Vorstand der Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch in voller Höhe entsprochen. Sie konnten glaubhaft darstellen, dass Sie mit Ihrem Projekt das Leben in der Gemeinde Neukieritzsch aktiv mitgestalten werden. Dafür erhalten Sie diese Förderung.

4. Auflage

Das Logo der Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch ist in ihrer Öffentlichkeitsarbeit mit zu verwenden.

5. Kostenentscheidung

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stiftung Lebendige Gemeinde Neukieritzsch, Schulplatz 3, 04575 Neukieritzsch, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Graichen
Vorsitzender der Stiftung

